

14529/AB
vom 12.07.2023 zu 15042/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.400.085

Wien, 11.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15042/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner betreffend Käfigeier zu Ostern** wie folgt:

Frage 1 bis 4 und 6:

- *Wie viele Käfigeier werden in Österreich zu Ostern verkauft?*
- *Wie viele Käfigeier werden in Österreich jährlich verkauft? (Bitte um eine Auflistung für die letzten 10 Jahre.)*
- *Aus welchen Ländern stammen die Käfigeier, welche in Österreich verkauft werden?*
- *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium, damit keine Käfigeier importieren werden?*
- *Ist den Konsumenten in Österreich bekannt, dass hierzulande nach wie vor uns auch Käfigeier verkauft werden?*

Zu Fragen betreffend die Vermarktung von Eiern bzw. die Verhinderung eines Imports von Käfigeiern darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verweisen.

Frage 5:

- *Nicht bei jeder Farbe kann man die Stempel und damit die Herkunft erkennen. Wie können österreichische Konsumenten sicher sein, woher ihre Eier kommen und ob die Hühner wie angegeben gehalten werden?*

Gefärbte Eier gelten als verarbeitete Lebensmittel und unterliegen dem Lebensmittelrecht, somit den Kennzeichnungsbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV).

Bei gefärbten Eiern ist die Haltungsform der Legehennen sowie die Herkunft nicht verpflichtend anzugeben.

Fragen 7 und 8:

- *Wie beurteilen Sie den Umstand, dass es in Österreich zwar ein Verbot von Käfighaltung gibt, trotzdem aber Käfigeier in verarbeiteten Produkten oder wie im Beispiel der ÖVP-Ostereier als Jauseneier verkauft werden dürfen?*
- *Ist geplant, mit einer genaueren/umfangreicheren Kennzeichnungspflicht auch die Herkunft von Eiern in verarbeiteten Produkten nachvollziehbar zu machen?*

Bei der Deklaration von Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln wurde schon viel auf den Weg gebracht, um eine Täuschung der Konsument:innen zu verhindern.

So gibt es seit Mitte März eine nationale Verordnung meines Ressorts, die vorsieht, dass ab September 2023 in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wie z.B. Spitätern verpflichtend in Speisen über die Herkunft der darin verwendeten Eier (und auch Flüssigei, -eiweiß oder Trockenei) zu informieren ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2018/775 hinsichtlich der Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts der primären Zutat eines Lebensmittels müssen zudem schon seit einiger Zeit Lebensmittelunternehmen, die auf einem verpackten Lebensmittel eine Herkunftsangabe freiwillig vornehmen, auch die Herkunft der wesentlichen bzw. charakteristischen Zutaten angeben, wenn diese nicht mit der ausgelobten Herkunft des Lebensmittels übereinstimmt. Wenn also z.B. die österreichische

Herkunft von (Eier-)Teigwaren ausgelobt wird, obwohl die Herkunft der Eier nicht Österreich ist, so muss dies auf dem Etikett angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch